

Haus- und Schulordnung

Jeder soll sich in der Schule wohl fühlen können und hat Anspruch auf möglichst günstige Bedingungen für seine Schularbeit. Niemand darf unnötig beim Lernen gestört, körperlich oder seelisch verletzt oder sittlich gefährdet werden. Im gesamten Schulgebäude haben sich die Schüler* gegenüber anderen Personen anständig und fair zu verhalten. Gewalttätiges Verhalten gegenüber Personen und Dingen ist grundsätzlich verboten.

Um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu gewährleisten, muss sich jeder Schüler an Folgendes halten:

Das Personal der Schule sorgt dafür, dass die Haus- und Schulordnung eingehalten wird.

Für die Einhaltung der Regeln der Haus- und Schulordnung ist jeder am Schulleben Beteiligte in gleichem Maße mitverantwortlich. Anweisungen der Lehrkräfte und dem an der Schule tätigen Personal sind Folge zu leisten. Ergänzende Maßnahmen durch Schulleiter, Lehrkräfte und z. B. Jugendbegleiter sind zu befolgen.

1. Aufsicht

Alle Schüler stehen vom Betreten bis zum Verlassen des Aufsichtsbereichs der Schule unter der Aufsicht des Schulpersonals. In dieser Zeit müssen sie sich an die Regeln der Schul- und Hausordnung halten. Dies gilt auch für Besucher der Schule.

Der Aufsichtsbereich bezieht sich auf das gesamte während der Unterrichtszeiten nutzbare Schulgelände**, einschließlich Sportanlagen und Schulbushaltestelle.

Zeitlich beginnt sie mit Ankunft des ersten Schulbusses um 7.47 Uhr und endet mit Abfahrt des letzten Schulbusses um 15.43 Uhr, mittwochs und freitags um 12.35 Uhr, bzw. 13.18 Uhr.

2. Beginn der Stunden

Mit dem ersten Läuten begeben sich alle Schüler unverzüglich und pünktlich in ihre Unterrichtsräume und bereiten sich auf den folgenden Unterricht vor.

Ist der Raum abgeschlossen, warten die Schüler vor dem Fachraum / der Turnhalle.

3. Große Pause

In der großen Pause halten sich alle Schüler in den Pausenhöfen auf. Ausnahme: die Große Pause am Mittwoch – an diesem Tag gehört auch das Erdgeschoss zum Pausenbereich.

4. Regelungen zum Schutz der Schüler:

Rauchen, der Konsum von Alkohol, Energydrinks und anderen Suchtmitteln sind strengstens untersagt. Wiederholte Verstöße werden bei der Polizei als Ordnungswidrigkeit angezeigt.

Das Werfen von Schneebällen oder „Einseifen“ ist gefährlich und kann nicht erlaubt werden.

Im Schulgebäude wird nicht gerannt.

5. Kaugummi

Jeder Schüler ist dazu verpflichtet, das Schulgelände sauber zu halten. Deshalb ist das Kaugummikauen aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

6. Mobiltelefone und elektronische Unterhaltungsgeräte

Alle Geräte sind beim Betreten des Schulgeländes bis zum Verlassen des Schulgeländes auszuschalten. Sie dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft verwendet werden.

7. Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Betreuungszeiten, in den Pausen und in Freistunden ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.

8. Entschuldigungen

Fehlende Schülerinnen und Schüler sind am ersten Fehltag unbedingt bis spätestens 8:00 Uhr telefonisch zu entschuldigen.

Eine schriftliche Entschuldigung ist von Elternseite bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs unverzüglich bei der Lerngruppenleitung vorzulegen. Zusätzliche ärztliche Bestätigungen sind nur auf besondere Anforderung der Schule notwendig.

9. Lernnachweise und Wiederholungsarbeiten

Durch Abwesenheit, z.B. Krankheit, Beurlaubung, Unterrichtsausschluss oder Ähnliches versäumte Arbeiten werden sofort bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs nachgeschrieben.

Jede schriftliche Arbeit, die mit einer Leistungsrückmeldung bewertet wurde, muss von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben und der Lehrkraft wieder vorgelegt werden.

10. Lernmittel

Schulbücher sind durch geeignete Einbände zu schützen. Bei unsachgemäßer Behandlung wird ein Teilbetrag erhoben.

Wer wiederholt gegen Regelungen dieser Haus- und Schulordnung verstößt, muss mit weitergehenden Sanktionen wie Wiedergutmachung oder nach §90 Schulgesetz (z.B. Unterrichtsausschluss) rechnen.

*Zur Vereinfachung der Lesbarkeit dieser Regelungen verzichten wir auf die Verwendung der weiblichen Form „Schülerin“.

** Die Erklärung, wo das Schulgelände endet, entnehmen Sie bitte dem Anhang **SCHULGELÄNDE**.

In-Kraft-Treten

Diese Haus- und Schulordnung tritt zum 04.02.2013 in Kraft
Änderungsbeschluss der Schulkonferenz vom 16.10.2018



Haus – und Schulordnung zur Kenntnis genommen: Datum: _____

Name: _____ Lerngruppe: _____ Unterschrift: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____